



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG

Universitätsklinikum Heidelberg | Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement
Berliner Straße 10 | 69120 Heidelberg

Vergabeunterlagen für die Vergabe von Leistungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU, die dem vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterliegen

Auftraggeber:

CIT – Centrum für Innovative Therapien gGmbH

Im Neuenheimer Feld 460
69120 Heidelberg

AktZ.: Ausschreibung 2026-242

Reinraumreinigung und Reinigung GMP-relevanter und nicht GMP-relevanter Bereiche des CIT-
Gebäudes (Voßstr. 6, Heidelberg)

Anschreiben an Bewerber/Bieter

Anschreiben an Bieter mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in dem offenen Verfahren über „Reinraumreinigung und Reinigung GMP-relevanter und nicht GMP-relevanter Bereiche des CIT-Gebäudes (Voßstr. 6, Heidelberg)“ (AktZ.: 2026-242) mit folgenden Anlagen:

1. Bewerbungsbedingungen
2. Leistungsbeschreibung
 - 2.1 User Requirement Specification / Pflichtenheft
 - 2.2 Reinigungs- und Desinfektionsplan
3. Formblatt für das Angebot
4. Vertragsbedingungen
5. Qualitätsvereinbarung
6. Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
7. Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die beigefügten Vergabeunterlagen und teilen Ihnen mit, dass der o. g. Auftrag im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens vergeben werden soll. Zu Beginn möchten wir mitteilen, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Sämtliche in diesen Vergabeunterlagen verwendete Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter (w/m/d).

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Abgabe eines Angebotes unter Beachtung der o. g. Anlagen 1 bis 7 und teilen hierzu folgendes mit:

1. Die Bezeichnung des Auftraggebers lautet wie folgt:
CIT – Centrum für Innovative Therapien gGmbH, Im Neuenheimer Feld 460, 69120 Heidelberg.
2. Die Bezeichnung der Vergabestelle lautet wie folgt:
Universitätsklinikum Heidelberg, Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement, Berliner Straße 10, 69120 Heidelberg.
3. Art der Vergabe: Offenes Verfahren gem. § 15 VgV.
4. Für die Vergabe des in der öffentlichen Bekanntmachung beschriebenen Auftrags findet die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung, soweit in den Vergabeunterlagen nicht zulässige abweichende Festsetzungen getroffen sind.

5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss sämtlicher internationaler Übereinkommen, insbesondere des UN-Kaufrechtsabkommens. Für die Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags und sämtliche Verhandlungen gilt die Originalsprache Deutsch.
6. Leistung: GMP-konforme Reinraumreinigung und Reinigung angrenzender GMP-relevanter und nicht GMP-relevanter Bereiche des CIT-Gebäudes, Voßstr. 6, 69115 Heidelberg (Reinräume Klasse B–D, Schleusen, Labore inkl. S2-Bereich, Lager, Nebenräume); Details siehe Anlage 2 (Leistungsbeschreibung).
7. Form, Frist¹ und Adressat der Angebote:
Das Angebot ist auf dem Vergabeportal „Vergabeportal-BW“ elektronisch einzureichen. Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Angebotsabgabe auf dem Postweg zulässt. Etwaige postalisch eingereichte Angebote werden von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Das Angebot ist bis spätestens **19.10.2026, 10:00 Uhr**, auf dem o. g. Vergabeportal einzustellen. Gemäß § 53 VgV ist das Angebot in Textform nach § 126b BGB einzureichen. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig. Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden und scheiden aus dem Vergabeverfahren aus.

Da der Auftraggeber gemäß § 20 Abs. 3 Ziffer 1 VgV alle von Unternehmen angeforderten zusätzlichen Informationen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung zu stellen hat, wird festgelegt, dass Bieterfragen bis spätestens **08.10.2026**, über das o. g. Vergabeportal gestellt werden dürfen.

Bieterfragen, die nach dieser Frist beim Auftraggeber eingehen, werden nicht mehr beantwortet. Ebenso verhält es sich im gesamten Verfahrenszeitraum mit Bieterfragen, die auf anderem Wege (Telefon, E-Mail, etc.) beim Auftraggeber eingehen.

Zusammenfassend ergeben sich daraus folgende Fristen:

Bezeichnung	Ablauf	
	Datum	Uhrzeit
Einreichung von Bieterfragen bis	08.10.2026	-
Beantwortung aller (fristgerecht eingegangenen) Bieterfragen bis	12.10.2026	-
Angebotsfrist	19.10.2026	10:00

¹ Sämtliche in den Vergabeunterlagen angegebenen Uhrzeiten beziehen sich auf die MEZ bzw. MESZ.

Für weitergehende Fragen bezüglich Registrierung sowie Einreichung, Änderung oder Rücknahme von Angeboten wenden Sie sich bitte an das Vergabeportal-BW bzw. das Deutsche Vergabeportal DTVP (<https://www.dtv.de/kontakt>).

Sämtliche Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum ausschließlich über das o. g. Vergabeportal. Wenngleich die Vergabeunterlagen gem. § 41 VgV unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können, wird eine Registrierung des Bieters auf dem o. g. Vergabeportal ausdrücklich empfohlen.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf dem Portal bereitgestellten Dokumenten, Nachrichten o.ä. gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

8. Das von dem Bieter elektronisch einzureichende Angebot hat die folgenden, vollständig ausgefüllten Unterlagen zu enthalten:
- Den Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (in eigener Form)
 - Den Nachweis eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems (in eigener Form)
 - Das vollständig ausgefüllte User Requirement Specification mit Angabe des Erfüllungsgrads je Anforderung (Anlage 2.1)
 - Das Formblatt für das Angebot (Anlage 3)
 - Das Reinigungskonzept (in eigener Form)
 - Die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Anlage 6)
 - Die Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 (Anlage 7)

Von der Einreichung zusätzlicher, hier nicht ausdrücklich genannter Unterlagen, bitten wir zu unserer Entlastung abzusehen.

9. Bewerbungsbedingungen und Mindestanforderungen

Die Bewerbungsbedingungen sind in Anlage 1 dargestellt. Die Nicht-Einhaltung bereits eines Eignungskriteriums führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Weitere Details bzw. Eintragungsmöglichkeiten für die Referenzen und Eigenerklärungen finden sich im Formblatt für das Angebot (Anlage 3).

Des Weiteren gelten sämtliche im Pflichtenheft (Anlage 2.1, User Requirement Specification) beschriebenen Muss-Kriterien als verbindliche Mindestkriterien. Eine Nichterfüllung bereits eines Muss-Kriteriums führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

10. Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt durch einen Angebotsvergleich mit den unten genannten Kriterien:

Zuschlagskriterium (ZK)	Gewichtung
Preis (ZK 1)	60%
Qualität, davon	40%
- Erfüllung der Anforderungen in der User Requirement Specification (ZK 2)	20%
- Reinigungskonzept (ZK 3)	20%

10.1 Zuschlagskriterium 1 „Preis“ (60 %)

Der Bieter hat verbindliche Netto-Preise für die ersten drei Vertragsjahre (Festpreisphase) für die in der Leistungsbeschreibung (Anlage 2), im Pflichtenheft (User Requirement Specification, Anlage 2.1) und im Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 2.2) angeforderten Leistungen/Positionen einzureichen (P 1 bis P5). Die Preise (P1 bis P5) sind in Anlage 3, Formblatt für das Angebot, einzutragen.

Im Zuschlagsfalle werden sämtliche Leistung, wie sie in den Unterlagen beschrieben sind, in den ersten drei Vertragsjahren² mit diesen angebotenen Preisen vergütet. Andere Preispositionen dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden.

Nach Ablauf der Festpreisphase kann der Auftragnehmer einmal jährlich eine Anpassung der Netto-Preise verlangen. Maßgeblich ist die prozentuale Veränderung des Erzeugerpreisindex für Allgemeine Gebäudereinigungsleistungen (CPAo8-8121), veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt, gegenüber dem bei Vertragsbeginn maßgeblichen Indexstand.

Zur Bewertung des Zuschlagskriteriums 1 „Preis“ ist der sich aus der Summe der einzelnen Preispositionen P1 bis P4 ergebende Angebotspreis maßgeblich (=Gesamtsumme (P gesamt)).

Für die Berechnung der Punkte im Zuschlagskriterium 1 „Preis“ wird die Gesamtsumme des Angebots bepunktet. Dabei erhält der Bieter mit dem geringsten Gesamtsumme 60 Punkte. Die weiteren Bieter erhalten anteilig Punkte.

Die Punkte werden ermittelt, indem die Gesamtsumme des jeweiligen Bieters ins Verhältnis zur niedrigsten Gesamtsumme aller Bieter gesetzt wird:

Punktzahl des jeweiligen Bieters = niedrigste Gesamtsumme / Gesamtsumme des jeweiligen Bieters * maximal zu erreichender Punktzahl

Im Zuschlagskriterium „Preis“ kann somit eine Maximalpunktzahl von 60 Punkten erreicht werden.

10.2 Zuschlagskriterium 2 „Erfüllung der Anforderungen in der User Requirement Specification“ (20 %)

Der Bieter hat verbindliche Angaben über die Erfüllung der Anforderungen in der User Requirement Specification (Anlage 2.1) abzugeben. Für jede Anforderung ist in der Spalte „Erfüllungsgrad“ anzugeben, ob diese vollständig, teilweise oder nicht erfüllt wird; bei teilweiser oder Nichterfüllung ist eine Erläuterung im Feld „Erläuterungen“ verpflichtend anzugeben.

Die Bewertung erfolgt getrennt nach der in der URS hinterlegten Wichtigkeit: Muss-Kriterien sind obligat, bei Nichterfüllung erfolgt der Ausschluss. Sollte-Kriterien werden bei vollständigem Erfüllungsgrad mit 5 Punkten bewertet, bei teilweiser Erfüllung mit 2,5 Punkten und bei Nicht-Erfüllung mit 0 Punkten.

Kriterientyp (URS)	Anzahl Kriterien	Punkte je vollständig erfülltem Kriterium	Maximal erreichbare Punktzahl
Muss	52	N/A (Ausschluss bei Nicht-Erfüllung)	N/A (Ausschluss bei Nicht-Erfüllung)
Sollte	4	5	20
Gesamt	56	5	20

In diesem Zuschlagskriterium kann somit eine Maximalpunktzahl von 20 Punkten erreicht werden.

10.3 Zuschlagskriterium 3 „Reinigungskonzept“ (20 %)

Für die ausgeschriebene Leistung hat der Bieter in freier Form ein Reinigungskonzept vorzulegen, dass mindestens folgende Angaben enthält:

- vorgesehene Reinigungszeiten je Bereich,
- geschätzter Zeitaufwand (Personalstunden) je Bereich, plausibel abgeleitet aus Flächen und Frequenzen gemäß Reinigungs- und Desinfektionsplan,
- geplantes Vorgehen (Ablauforganisation, Personaleinsatz inkl. Vertretungsregelung, Koordination mit dem Auftraggeber, Umgang mit außerplanmäßigen Reinigungen).

Das eingereichte Konzept wird anhand der drei Unterkriterien

- Plausibilität der Reinigungszeiten,
- Nachvollziehbarkeit des Zeitaufwands,
- Qualität des geplanten Vorgehens

mit jeweils bis zu 5 bzw. 10 Punkten bewertet; die konkrete Bewertungsskala findet sich nachfolgend:

Unterkriterium	Bewertungsmaßstab	Max. Punkte
Plausibilität der Reinigungszeiten	0 = fehlt/nicht plausibel; 3 = teilweise plausibel, Lücken erkennbar; 5 = vollständig plausibel & mit Betriebsabläufen abgestimmt	5

Nachvollziehbarkeit des Zeitaufwands	0 = fehlt/nicht nachvollziehbar; 3 = grobe Schätzung ohne Herleitung; 5 = nachvollziehbar hergeleitet aus Flächen/Frequenzen	5
Qualität des geplanten Vorgehens (Ablauf, Personaleinsatz, Vertretung, Koordination)	0 = fehlt/oberflächlich; 5 = grundlegend beschrieben, Lücken bei Vertretung/ Koordination; 10 = vollständig, schlüssig, inkl. Vertretungs- & Eskalationsregelung	10
Gesamt Reinigungskonzept		20

Die Bewertung erfolgt durch den fachlich zuständigen Nutzer (CIT) anhand der eingereichten Unterlagen und wird dokumentiert.

In diesem Zuschlagskriterium kann somit eine Maximalpunktzahl von 20 Punkten erreicht werden.

11. Ermittlung der finalen Gesamtpunktzahl

Die Berechnung der Gesamtpunktzahl des jeweiligen Bieters über alle der o. g. Zuschlagskriterien hinweg wird folgendermaßen vorgenommen:

Gesamtpunktzahl =

Punktzahl Zuschlagskriterium 1 + Punktzahl Zuschlagskriterium 2 +
Punktzahl Zuschlagskriterium 3

Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl beträgt somit 100 Punkte.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus den Zuschlagskriterien gem. Ziffer 10.1, 10.2 und 10.3 hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält folglich den Zuschlag.

12. Bestehen beim Bieter oder Bewerber über den Inhalt einzelner oder mehrerer Bestimmungen in diesen Vergabeunterlagen Unklarheiten, hat er vom Auftraggeber Aufklärung zu verlangen.

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich** über das o. g. Vergabeportal zu stellen. Eine Einreichung von Rückfragen auf anderem Wege (z. B. via Telefon oder E-Mail) ist nicht zugelassen. Die Beantwortung der Bieterückfragen erfolgt ebenfalls nur über das o. g. Vergabeportal.

13. Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Der Ausschluss eines Angebotes erfolgt insbesondere in den in § 57 VgV genannten Fällen.
14. Nebenangebote sind aus technischen Gründen nicht zugelassen.

15. Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
16. Alle Preise sind nur in EUR anzugeben.
17. Die angebotenen Preise sind netto anzugeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nur auszuweisen, wenn dies ausdrücklich gefordert wird.
18. Bis zum Ablauf der Bindefrist erklärt sich der Bieter an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist endet zwei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.
19. Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der Bieter mit allen Bestandteilen dieser Vergabeunterlagen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Universitätsklinikum Heidelberg